

### Entwicklungsziel 1: Erhaltung

- 1.1** Erhaltung und Entwicklung einer mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft (lfd. Nr. 1.1.1 ff)
- 1.2** Erhaltung und Entwicklung von durchgehend naturnahen Bach- und Flussauenlandschaften (lfd. Nr. 1.2.1)
- 1.3** Erhaltung und Entwicklung naturnaher Waldbereiche (lfd. Nr. 1.3.1 ff)
- 1.4** Sicherung und Entwicklung von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung für den Aufbau und den Schutz des Europäischen ökologischen Netzes "Natura 2000" (Nr. 1.4.1)

### Entwicklungsziel 2: Anreicherung

- 2.1** Anreicherung einer im Ganzen erhaltenswürdigen Landschaft mit naturnahen Lebensräumen und gliedernden und belebenden Landschaftselementen (lfd. Nr. 2.1.1 ff)
- 2.2** Anreicherung von Bach- und Flussauen mit typischen Strukturelementen (lfd. Nr. 2.2.1 ff)

### Entwicklungsziel 3: Temporäre Erhaltung

- 3.1** Temporäre Erhaltung bis zur Inanspruchnahme durch die Bauleitplanung (lfd. Nr. 3.1.1 ff)
- 3.2** Temporäre Erhaltung bis zur Inanspruchnahme durch die Vorrangflächen für die Windenergie (lfd. Nr. 3.2.1 ff)

- Grenze des Geltungsbereichs
- Innenbereich

#### Aufstellungsbeschluss

Der Kreistag des Kreises Warendorf hat am 05.10.2012 die Aufstellung des Landschaftsplans „Sendenhorst“ gemäß § 27 Abs. 1 LG NW (neu § 14 Abs. 1 LNatSchG NRW) beschlossen.

Warendorf, den 07.08.2018  
gez.  
Dr. Olaf Gericke  
Landrat

#### Planbestandteile

Der Landschaftsplan „Sendenhorst“ besteht gemäß § 16 Abs. 4 LG NW (neu § 7 Abs. 5 LNatSchG) aus

- der Entwicklungskarte
- der Festsetzungskarte
- den textlichen Darstellungen und textlichen Festsetzungen mit den Erläuterungen
- dem Umweltbericht (strategische Umweltprüfung)

Warendorf, den 07.08.2018  
gez.  
Dr. Olaf Gericke  
Landrat

#### Öffentliche Auslegung / Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und Privater

Der Planentwurf des Landschaftsplans „Sendenhorst“ hat gem. § 17 Abs. 1 LNatSchG NRW nach ortsüblicher Bekanntmachung am 22.12.2017 in der Zeit vom 07.02.2018 bis 07.03.2018 öffentlich ausliegen.  
Bei der Aufstellung des Landschaftsplans sind die Träger öffentlicher Belange gem. § 17 Abs. 1 und 2 LNatSchG NRW beteiligt worden.

Warendorf, den 07.08.2018  
gez.  
Dr. Olaf Gericke  
Landrat

#### Satzungsbeschluss

Die fristgerecht vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat der Kreistag des Kreises Warendorf geprüft und in seiner Sitzung am 06.07.2018 abschließend entschieden. Der Kreistag des Kreises Warendorf hat am 06.07.2018 gem. § 7 Abs. 3 LNatSchG NRW i. V. m. § 5 Abs. 1 und § 26 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Kreisordnung den Landschaftsplan „Sendenhorst“ als Satzung beschlossen.

Warendorf, den 07.08.2018  
gez.  
Dr. Olaf Gericke  
Landrat

#### Anzeige

Der Landschaftsplan „Sendenhorst“ ist gem. § 18 Abs. 1 LNatSchG NRW der höheren Naturschutzbehörde mit Schreiben vom 07.08.2018 angezeigt worden. Eine Verletzung der Rechtsvorschriften ist nicht geltend gemacht worden.

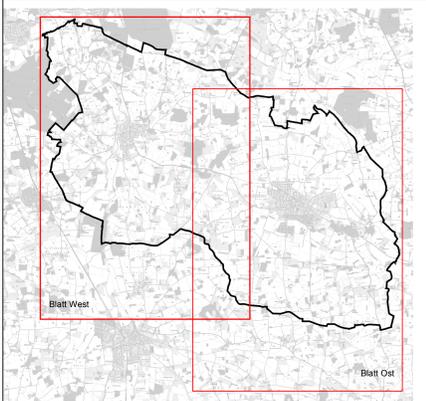
Münster, den 08.10.2018  
gez.  
Die Regierungspräsidentin  
Dorothee Feller

#### Inkrafttreten

Die erfolgte Durchführung des Anzeigeverfahrens für den Landschaftsplan „Sendenhorst“ sowie die Stelle, bei der dieser auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind gemäß § 19 LNatSchG NRW am 26.10.2018 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
In der Bekanntmachung ist gemäß § 21 Abs. 4 LNatSchG NRW auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln des Abwägungsergebnisses sowie auf die Rechtsfolgen (§ 21 Abs. 3 LNatSchG NRW) hingewiesen worden.  
Mit der Bekanntmachung ist der Landschaftsplan „Sendenhorst“ am 26.10.2018 in Kraft getreten.

Warendorf, den 29.10.2018  
gez.  
Dr. Olaf Gericke  
Landrat

## Entwicklungskarte



STAND	Nov. 2018
BEARBEITET	Faß / Bro
GEZEICHNET	Tom
GEPRÜFT	Olaf
PLOT-DATUM	Nov. 2018
BLATTGRÖSSE	A0
MAßSTAB	1 : 10.000
PLOTFAKTOR	1 : 1
PROJ.-NR.	H 1309